



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Politische Willensbildung in Zeiten von Corona nicht unnötig einschränken - Parteiversammlungen wieder zulassen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Mitgliederversammlungen der Parteien unter der Maßgabe der Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln wieder zuzulassen.

#### **Begründung:**

Aufgrund des derzeitigen Abklingens des Infektionsgeschehens sind zu Recht eine Vielzahl an Lockerungen der bisherigen Corona-Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, vom Geschäftsleben über die Gastronomie bis hin zum Sport. Auch die Ankündigung der Staatsregierung ab dem 22. Juni 2020 private Veranstaltungen und Vereins-sitzungen mit bis zu 50 Gästen in geschlossenen Räumen und mit bis zu 100 Gästen im Freien zu ermöglichen, sind richtige und für die Bürgerinnen und Bürger erfreuliche Schritte.

Allerdings sind bislang Parteiversammlungen nicht rechtssicher möglich. Die von der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 des Grundgesetzes umfassten Mitglieder- oder Vertreter-versammlungen der Parteien unterliegen weiterhin den Einschränkungen, welche die derzeit gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für Versamm-lungen im Sinne des Bayerischen Versammlungsgesetzes vorsieht. Von dem allgemei-nen Veranstaltungs-, Versammlungs- und Ansammlungsverbot sind insbesondere öf-fentliche Versammlungen unter freiem Himmel ausgenommen. Die heute in Kraft getre-tene Verordnung der Staatsregierung zur Änderung der Fünften Bayerischen Infek-tionsschutzmaßnahmenverordnung sieht immer noch keine Klarstellung bzw. Lockerung für Parteiversammlungen vor.

Durch die geltende Rechtslage wird die politische Willensbildung vor Ort behindert und massiv gebremst. Parteien sind – gerade auch in Corona-Zeiten – essenziell wichtige gesellschaftliche Institutionen unserer demokratischen Gesellschaft. Auch wenn eine Vielzahl an Veranstaltungen mittlerweile digital durchgeführt werden kann, besteht ge-rade im Bereich der politischen Willensbildung der Bedarf auch Präsenzveranstaltun-gen durchzuführen. Beispielsweise sind nach der Kommunalwahl Wahlen nötig, die rechtssicher durchgeführt werden müssen. Aufstellungsversammlungen für die Bun-destagswahlen stehen an. Andere Bundesländer wie Baden-Württemberg und Nord-rhein-Westfalen haben es längst ermöglicht, dass unter Einhaltung des Infektionsschut-zes Parteiversammlungen stattfinden können. Das muss jetzt auch in Bayern möglich sein.